Gesonderte Durchführungsbestimmungen E-Juniorinnen Kreisliga

Saison 2025/26

1. Allgemeines

Verantwortlich für die E-Juniorinnen Kreisliga in der Saison 2025/26 sind die KFVs der Kreise Ostholstein und Stormarn. Beide Kreise übernehmen die Staffelleitung für jeweils eine Staffel.

Alle Anfragen und jeglicher Schriftwechsel (nur über das E-Postfach) sind daher nur mit dem/der Staffelleiter/in zu führen.

Kontaktdaten: XXXXX

Die Staffeln der E-Juniorinnen Kreisligen bestehen aus je 7 Mannschaften.

Dabei kann es sich sowohl um 7er- als auch um 5er-Mannschaften handeln. Es wird in der gesamten Spielklasse das flexible „Norweger Modell“ (7er/5er) angewendet (gem. § 5a) SpO), d.h. die 5er-Mannschaften die aufstocken bzw. eine 7er-Mannschaft, die an dem jeweiligen Spieltag reduzieren möchte, haben dem Gegner spätestens 48 Stunden vor Anpfiff die verfügbare Spielerinnenzahl schriftlich über das E-Postfach mitzuteilen und diese ist umgehend durch den Gegner zu bestätigen, jeweils in Kopie an den oben genannten Staffelleiter. Die für das Spiel getroffene Absprache ist dann verbindlich.

- 5er-Mannschaften

5er spielen gemäß Anhang e) Jugendordnung

5 gegen 5 inkl. Torhüterin
Spielfeld etwa 25 x 40 Meter auf 5m-Tore
(Torabhängung für die 3. Staffel wünschenswert)

(Strafstoßpunkt: 9 Meter) **ohne** Abseits

Ballgröße 4 (350g)

Spielzeit 2x25 min

- 7er-Mannschaften:

7er spielen gemäß Anhang e) Jugendordnung

auf dem Kleinfeld (etwa 55x 35 Meter) auf

5m-Toren (Strafstoßpunkt: 9 Meter) **ohne** Abseits

Ballgröße 4 (350g)

Spielzeit 2x25 min

2. Spielberechtigung

Für den Einsatz von E-Juniorinnen in Meisterschaftsspielen gilt die SHFV-Spiel-/Jugendordnung. Spielberechtigt sind Spielerinnen vom 01.01.2015 bis 31.12.2018 geboren sind

3. Austausch von Spielerinnen zwischen mehreren Mannschaften eines Vereins

Gemäß §11 JO ist der Austausch zwischen den Juniorinnenmannschaften eines Vereins von oben nach unten grundsätzlich nicht statthaft. Es dürfen jedoch aus der Mannschaft des letzten Pflichtspiels (Punkt- und Pokalspiel) der nächsthöher spielenden Mannschaft bis zu zwei eingesetzte* Spielerinnen in der nächstniedrigen spielenden Mannschaft ein-gesetzt werden. Handelt es sich aber bei der nächstniedriger spielenden E-Juniorinnen Mannschaft um eine 5er-Mannschaft, so darf in dieser bis zu eine eingesetzte Spielerin eingesetzt werden. Nach dem letzten Spieltag der ersten Mannschaft darf keine Spielerin des letzten Spieltages in der 2. Mannschaft eingesetzt werden.

4. Auswechselungen

Es dürfen beliebig viele Spielerinnen ein- und ausgewechselt werden. Wobei auch ein Wiedereinwechseln und -auswechseln von ausgewechselten Spielerinnen möglich ist. Es ist verpflichtend allen Spielerinnen eine angemessene Spielzeit zu ermöglichen. Hierbei wird auch auf das Fairplay-Verhalten der Trainer gesetzt.

5. Einsatz zusätzlicher Spielerinnen

Liegt eine Mannschaft mit 3 Toren zurück so darf diese eine zusätzliche Spielerin auf das Spielfeld schicken. Erhöht sich die Tordifferenz auf 6 Tore darf nochmals um eine Spielerin erweitert werden.

6. Schiedsrichter

Der Einsatz von Schiedsrichtern ist zu organisieren.

7. Freigabe Spielbericht

Die Mannschaftsverantwortlichen sind verpflichtet spätestens 30 min vor Spielbeginn die Mannschaftsaufstellung im DFB net freizugeben.

Weiterhin muss spätestens 1 Stunde nach dem Spiel der Ergebnisbericht eingetragen sein. Einwechslungen müssen eingetragen werden – Auswechslungen nicht. Der Bericht muss von beiden Teams bestätigt werden.